



## **Satzung**

### **zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostbevern**

vom 17.12.2004

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und § 41 Abs. 1 S 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff. und der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712 / SGV 610), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 14 erhält folgende Fassung:

#### **§ 14 Gebührensatz**

Als laufende Benutzungsgebühr werden für Grundstücke, die an die Kanalisation der gemeindlichen Klärwerke angeschlossen sind, 2,70 €/m<sup>3</sup> erhoben.

#### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NW kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Ostbevern vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ostbevern, 17.12.2004

Jürgen Hoffstädt  
Bürgermeister